

Testatpflichten im Wahlstudienjahr FS 2024/2025 und HS 2025/2026

Die Testatkarten müssen spätestens bis zur entsprechenden Abgabefrist im Studiendekanat, LZM, Klingelbergstrasse 61, Ebene 9 in den Briefkasten eingeworfen oder per Post an das Studiendekanat, Prüfungsabteilung, Klingelbergstrasse 61, 4056 Basel gesendet werden.

Es wird empfohlen, vor der Abgabe eine Kopie der Testatkarten anzufertigen.

Bei Verhinderung der Teilnahme an testatpflichtigen Veranstaltungen, ist das im Dokument «[Handhabung: Abwesenheiten/Gruppentausch](#)» auf unserer Website unter Testatpflicht kommunizierte Vorgehen einzuhalten.

Bei Unklarheiten oder absehbarem Nichterfüllen der Testatpflichten, ist frühzeitig mit dem Studiendekanat Kontakt aufzunehmen.

Die ECTS-Punkte werden bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder Testatpflicht nicht vergeben.

Bedingung für die Vergabe der ECTS-Punkte:

Vorbereitung Wahlstudienjahr

Lehrformat	Anforderung	Nachweis	Abgabefrist
Wissenschaftsmonat	- gemäss «Record of Performance» - WIKO.flex (elektr. Einreichung: 03.03.2025)	Testatkarte	Abgabefrist: Freitag, 21. März 2025
Toolbox Wahlstudienjahr	100% Anwesenheitspflicht «Toolbox-Praxis», 4 Termine	Testatkarte	Abgabefrist: Freitag, 21. März 2025

Die Testatkarte für die Vorbereitung WSJ ist auf medbas.ch hinterlegt.

Praktischer Teil des Wahlstudienjahres

Lehrformat	Anforderung	Nachweis	Abgabefrist
Praktischer Teil des Wahlstudienjahres	- Absolvieren von 9 Monaten, gemäss Kriterien in der Wegleitung für das Wahlstudienjahr - Durchführung von mind. 6 Arbeitsplatzbasierten Assessments, gemäss Kriterien auf der Testatkarte	Testatkarte	Abgabefrist: Montag, 2. Februar 2026

Die Testatkarte für den praktischen Teil des Wahlstudienjahres ist auf medbas.ch hinterlegt.